



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sportamt	25.01.2012	0641/11 - I/149
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.01.2012	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	27.02.2012	2	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2012	5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		5	

Betreff:

Änderung Sportförderungsrichtlinien

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

- 1) Ziffer VIII „Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften“ der Sportförderungsrichtlinien wird in den folgenden Passagen neu gefasst bzw. ergänzt:

Abs. 2 wird in folgendem Satz ergänzt:

Die einfache Fahrt zum Spielort muss mindestens 50 km betragen.

Abs. 3.3 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

Der/die Teilnehmer sowie Betreuer (bis 7 Personen 1 Betreuer; höchstens jedoch 2 Betreuer) erhalten 0,15 € pro gefahrenen Kilometer der einfachen Fahrt.

Abs. 4.1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

Die Anträge sind formlos zu stellen. Sie müssen enthalten:

a) (unverändert)

b) (unverändert)

c) einen Ausdruck, z. B. Google maps, als Nachweis der Entfernung zum Veranstaltungsort

d) (unverändert)

2) Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

3) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Magistrat bereits seit dem 1. Januar 2011 entsprechend verfahren hat.

Wetzlar, den 25.01.2012

gez. Wagner

Begründung:

Nach den Änderungen im Tarifsystem der Deutschen Bundesbahn erscheint Kapitel VIII der Sportförderungsrichtlinien – Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften – als nicht mehr zeitgemäß. In der bisherigen Regelung heißt es unter 3.3 a) „Der/die Teilnehmer sowie Betreuer (bis 7 Personen 1 Betreuer; höchstens jedoch 2 Betreuer) erhalten bis zu 50 % der **günstigsten** Fahrtkosten der Deutschen Bundesbahn – Rückfahrkarte II. Klasse – erstattet.“

Die „günstigsten Fahrtkosten“ sind beim heutigen Buchungssystem für das Sportamt nicht mehr nachvollziehbar. Dieser Regelung fehlt es an Transparenz. Die Kontrollfunktion für das Sportamt fehlt, weil sich häufig gar nicht ermitteln lässt, was der günstigste Tarif ist/war.

Eine Auszahlung pro gefahrenem Kilometer erfüllt die Anforderungen nach Kontrollierbarkeit und Transparenz. Außerdem ist der Nachweis für die Vereine mit geringerem Aufwand zu erbringen.

Mit der Auszahlung von 15 Cent je gefahrenem Kilometer (einfache Fahrt) bliebe der Kostenrahmen gewahrt.

Die Sportkommission folgt der Argumentation des Fachamts und empfiehlt, den Text wie folgt abzuändern:

VIII. Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften

2. Umfang der Förderung

...Die einfache Fahrt zum Spielort muss mindestens 50 km betragen. ...

(bisher: ... Die Hin- und Rückfahrt zum Spielort muss mehr als 100 km betragen. ...)

3. Höhe des Zuschusses

3.3 a) Der/die Teilnehmer sowie Betreuer (bis 7 Personen 1 Betreuer; höchstens jedoch 2 Betreuer) erhalten 0,15 € pro gefahrenen Kilometer der einfachen Fahrt.

(bisher: 3.3 a) Der/die Teilnehmer sowie Betreuer (bis 7 Personen 1 Betreuer; höchstens jedoch 2 Betreuer) erhalten bis zu 50 % der günstigsten Fahrtkosten der Deutschen Bundesbahn – Rückfahrkarte II. Klasse – erstattet.)

4. Antragstellung

4.1 Die Anträge sind formlos zu stellen. Sie müssen enthalten:

c) einen Ausdruck, z. B. google maps, als Nachweis der Entfernung zum Veranstaltungsort

(bisher: c) günstigste Kosten der Rückfahrkarten der Deutschen Bundesbahn (II. Klasse/Gruppenpreis) – Fahrpreisauskunft der DB ist beizufügen)

Der Magistrat hat dieser Änderung mit Beschluss vom 12.07.2010 (Drucksachen-Nr. 1831/10) zugestimmt. Allerdings wurde bisher davon abgesehen, diesen Vorgang der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Da die Stadtverordnetenversammlung jedoch die Sportförderungsrichtlinien beschlossen hat ist es auch folgerichtig, die Vertretungskörperschaft mit den Änderungen zu befassen, die über solche redaktioneller Art hinausgehen.